

**Ergebnisprotokoll der  
17. Sitzung  
der Gebietskooperation 14 „Aller/Quelle“  
am 05. November 2013, Beginn: 9:00 Uhr  
beim Aller-Ohre-Verband, Dannenbütteler Weg 100 in Gifhorn**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

**TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung**

Herr Bublitz begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder und dankt dem Aller-Ohre-Verband (AOV) dafür, dass der AOV für diesen Sitzungstermin den Sitzungsraum mit der zugehörigen Vortragstechnik und die Getränke zur Verfügung stellt. Frau Silke Westphalen, die Geschäftsführerin des AOV, kann leider krankheitsbedingt nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen.

Herr Thieding hatte in der 16. Sitzung am 4. Juni 2013 die GK-Mitglieder bereits darüber informiert, dass er innerhalb des NLWKN neue Aufgaben übernehmen wird und infolgedessen die Leitung der Gebietskooperation Aller / Quelle künftig nicht mehr wahrnehmen kann. Da die Nachfolgerin von Herrn Thieding als Dezernentin des Geschäftsbereiches III in der Betriebsstelle Süd, Frau Britta Schmitt erst am 1. November d. J. ihr neues Amt angetreten hat, nimmt Herr Bublitz die Leitung der 17. GK-Sitzung vertretungsweise wahr. Über die Neuregelung der Geschäftsleitung sollte in der nächsten Sitzung im Frühjahr 2014 abgestimmt werden, nachdem sich Frau Schmitt den GK-Mitgliedern vorgestellt hat.

Wegen Terminüberschneidungen musste Herr Fahlbusch vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt seine Teilnahme an der Sitzung kurzfristig absagen. Der bereits in der 16. Sitzung abgesagte und darum für die 17. Sitzung avisierte Vortrag von Herrn Fahlbusch zum Stand der Umsetzung der EG-WRRL und Vorgehensweise bei der Umsetzung von Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung in Sachsen-Anhalt (Finanzierung, Maßnahmenauswahl, Maßnahmenbegleitung, Maßnahmenrealisierung, Probleme) muss leider nochmals verschoben werden und wird für eine der kommenden GK-Sitzungen eingeplant.

Abschließend wird das Protokoll der 16. GK-Sitzung vom 04.06.2013 ohne Änderungen von den GK-Mitgliedern genehmigt.

Zur Tagesordnung gibt Herr Bublitz den Hinweis, dass er unter TOP 7 „Verschiedenes“ kurz auf das Niedersächsische Auenprogramm eingehen möchte. Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

**TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit (FGE) Weser**

Frau Gudat gibt einen Überblick zu den landesweit aktuellen Themen im Umsetzungsprozess der WRRL (**siehe hierzu auch Anlage 1 zu TOP 2**):

**1. Kalender „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“**

Die Anhörungsdokumente der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebiete werden am 22.12.2013 veröffentlicht. Die Anhörungsdokumente werden im Internet veröffentlicht und liegen in der Direktion und bei den Betriebsstellen des NLWKN aus. Niedersachsen wird keinen Länderbericht herausgeben, da dies rechtlich nicht erforderlich ist und sich zu dem Bericht aus 2008 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben haben. Der NLWKN hat, wie bereits in der Frühjahrsitzung angekündigt, für das Jahr 2014 ein Wandkalender erstellt, der ausschließlich die Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zum Inhalt hat.

Alle Mitglieder der Gebietskooperationen erhalten den Wandkalender kostenlos.

## **2. Ausweitung der Nährstoffberatung auf Oberflächengewässer**

Die landwirtschaftliche Beratung in der WRRL-Zielkulisse zur Verringerung der Nitrateinträge in das Grundwasser läuft seit 2010 und soll auch 2014 fortgesetzt werden. Zusätzlich soll ab 2014 in drei Pilotgebieten eine Beratung zu Oberflächengewässern mit dem Ziel die N- und P-Einträge zu reduzieren, installiert werden. Die drei Pilotgebiete für die Oberflächengewässer wurden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Hohe Belastung der Oberflächengewässer mit Phosphor und Stickstoffverbindungen
- Hoher Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft
- Lage in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens
- Unterschiedliche landwirtschaftliche Strukturen
- Lage im direkten Umfeld um die bestehende Zielkulisse.

Aufgrund dieser Kriterien wurden die Bearbeitungsgebiete Hase, Große Aue (niedersächsischer Anteil) und Fuhse-Wietze als Suchräume für mögliche Gebiete ausgewählt. Um eine konkrete Zielkulisse für Oberflächengewässer in diesen Suchräumen abzugrenzen, wurden die Höhe der diffusen Einträge und ihre Herkunftspfade modelliert. Aus den Ergebnissen wurde die Zielkulisse abgegrenzt. Aufgrund einer flächendeckenden Belastung ist der komplette niedersächsische Anteil des Bearbeitungsgebietes Große Aue als Zielkulisse ausgewiesen.

Die Pilotgebiete werden bereits bestehenden Beratungsgebieten aus der Zielkulisse Grundwasserschutz zugeordnet. Das Gebiet der Großen Aue gehört zum Beratungsgebiet „Mittlere Weser“, das Gebiet der Fuhse-Wietze dem Beratungsgebiet „Aller links“, das Gebiet der Hase dem neu gegründeten Beratungsgebiet „Mittlere Ems Süd“, so dass es zukünftig zehn Beratungsgebiete gibt.

Die Beratung in den Pilotgebieten zu den Oberflächengewässern wird mit der Beratung zum Grundwasserschutz derzeit europaweit ausgeschrieben. Teil der Ausschreibung ist auch die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings für die Oberflächengewässer. Das Ausschreibungsverfahren soll noch im Dezember abgeschlossen werden, so dass die Beratung zum 01.01.2014 fortgesetzt bzw. neu begonnen werden kann.

### **TOP 3: Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) – grundsätzliches Vorgehen**

Derzeit werden die Daten zur Bestandsaufnahme aktualisiert (vgl. Anlage zu TOP 3: HMWB-Präsentation Teil 1). Dieser Schritt dient der Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne, die am 22.12.2014 veröffentlicht werden. Ein Schwerpunkt ist die Überprü-

fung und Aktualisierung des Status der Gewässer als erheblich verändert (HMWB), künstlich (AWB) oder natürlich (NWB). 2007 wurde niedersachsenweit in Arbeitsgruppen der Gebietskooperationen mithilfe eines Formblattes ermittelt, welche spezifischen Gewässernutzungen jeweils vorliegen. Falls sich durch Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustands signifikant negative Auswirkungen auf diese Nutzungen ergeben würden, konnte ein Wasserkörper als HMWB eingestuft werden. Ein erheblich veränderter Wasserkörper muss das etwas weniger strenge Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ erreichen. Im Jahr 2009 wurden die Einstufungen aller niedersächsischen Wasserkörper als erheblich verändert, natürlich oder künstlich in den niedersächsischen Beiträgen für die Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaften von Ems, Weser, Elbe und Rhein veröffentlicht.

Basierend auf den Erfahrungen aus der Erarbeitung des ersten Bewirtschaftungsplans und der Rückkoppelung mit der EU wurde in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beschlossen, für den zweiten Bewirtschaftungsplan ein gemeinsames Vorgehen zur Ausweisung und Bewertung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper zu erarbeiten. Die entsprechenden Grundlagenpapiere von der LAWA und der EU finden Sie auf folgender Internetseite:

[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung\\_egwrrl/umweltziele/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2013-118791.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/umweltziele/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2013-118791.html).

Folgende Arbeitsschritte wurden jetzt im Rahmen der Aktualisierung der Daten zur Bestandsaufnahme auf Grundlage der im Jahr 2009 ausgewiesenen HMWB und entsprechend den Vorgaben der LAWA umgesetzt:

- Abgleich mit der Übersichtskartierung zur Gewässerstruktur:

Über die Hälfte (860) der 1.611 niedersächsischen Fließgewässer-Wasserkörper werden gemäß den Kriterien zur Gewässerstruktur als HMWB eingestuft, die übrigen Wasserkörper verteilen sich fast gleich in NWB (367) und AWB (331). Bei 53 Wasserkörpern ist die Einstufung in den Gebietskooperationen zu diskutieren. Bei der Einstufung der Wasserkörper als erheblich verändert wird in Niedersachsen neben den Strukturklassen 6 und 7 auch die Strukturklasse 5 herangezogen.

- Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe :

Die Überprüfung und Reduzierung der im Jahr 2009 angegebenen Ausweisungsgründe für 994 HMWB ergibt nach den bundeseinheitlichen Kriterien überwiegend die prägende Nutzung „Landentwässerung und Hochwasserschutz“. Es gibt einige Wasserkörper mit mehreren Nutzungen. Eine Nutzung ist jedoch immer dominant.

Die Festlegung einer dominanten Nutzung ist wesentlich für die Bestimmung des Potenzials, da bei diesem Bewertungsschritt die technische Durchführbarkeit von Maßnahmen unter den gegebenen Nutzungsrestriktionen mit berücksichtigt wird.

- Prüfung, ob die ermittelten erheblich veränderten Wasserkörper einen guten ökologischen Zustand erreicht haben:

Auf Basis der Bewertungsverfahren für NWB erreichen im Moment niedersachsenweit nur 23 Wasserkörpern den guten ökologischen Zustand und können somit

nicht HMWB sein. Die Bewertung der Wasserkörper ist noch nicht abschließend plausibilisiert und fertig gestellt.

**Hinweis:** *In der Sitzung wurde von den GK-Mitgliedern nachgefragt, welche Wasserkörper eine prägende Wasserkraft-Nutzung in Niedersachsen aufweisen. Hierzu hat Herr Dr. Eggers recherchiert, dass es niedersachsenweit nur drei Gewässer gibt, für die diese Nutzungsart als maßgeblich ausgewiesen wird: WK22043 Lehrde I, WK24032 Ahauser Bach und Ahauser Mühlengraben und WK25076 Hunte / Staustrecke Kraftwerk Oldenburg*

**TOP 4: Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) – im Bearbeitungsgebiet 14 "Aller / Quelle":**

Nach der Vorstellung des grundsätzlichen Verfahrens werden die Ergebnisse für das Bearbeitungsgebiet "Aller / Quelle" von Herrn Dr. Eggers, NLWKN Süd, Braunschweig vorgestellt. Die zugrunde liegenden Strukturdaten sind ebenso wie die Reduktion der im Jahr 2009 angegebenen Ausweisungsgründe und die Auswahl der prägenden Nutzung der Anlage zu TOP 4 zu entnehmen. Darüber hinaus wird ein erster Ausblick zu den Bewertungsergebnissen für die Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet gegeben.

**TOP 5: Weiteres Vorgehen bei der HMWB-Ausweisung**

Die Tabelle für das Bearbeitungsgebiet "Aller / Quelle" wird im Anschluss an die Sitzung verschickt. Jedes Mitglied der Gebietskooperation hat die Möglichkeit, zu den vorgestellten Ergebnissen Stellung zu nehmen (vgl. Anlage zu TOP 5: HMWB-Präsentation Teil 2). **Ihre Stellungnahme richten Sie bis zum 06.12.2013 an Frau Gudat und Herrn Dr. Eggers.**

Hinweis: *Wie angekündigt Frau Gudat die Tabelle noch am 05. November 2013 nachmittags den GK-Mitgliedern per E-Mail zugeleitet.*

**TOP 6: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation 14 "Aller / Quelle" :**

**Maßnahme Öffentlichkeitsarbeit: „Geocaches entlang der Flussläufe im Gebiet des Aller-Ohre-Verbandes“; Sachstandsbericht**

Da Frau Westphalen erkrankt ist, gibt Herr Jördens einen kurzen Sachstandsbericht zur Arbeit der eingerichteten Arbeitsgruppe „Geocaching“. In dieser AG wirken Frau Westphalen, Herr Weichsler und Herr Jördens als Vertreter der Gebietskooperation mit. Daneben konnte Herr Weichsler die Herren Betker, Meyer und Radke aus seinem Hause gewinnen, die als versierte „Geocacher“ wichtige Hinweise und Vorschläge zur Vorgehensweise geben.

Mit der E-Mail vom 10. September 2013 wurden die GK-Mitglieder darüber informiert, dass die Internetseite „Allercaching“ fertiggestellt ist und mit dem Link <http://www.allercaching.de> geöffnet werden kann. Der E-Mail war ein Schreiben von Frau Westphalen beigelegt, in dem die GK-Mitglieder um aktive Mitwirkung zum Gelingen dieses Öffentlichkeitsprojektes gebeten werden. Insbesondere wird um die Bereitstellung von Preisen (Erlebnispreise, Sachpreise, Geldpreise etc.) gebeten. Ggfs. müssen Sachpreise aus dem GK14-Budget 2014 beschafft werden.

## TOP 7: Verschiedenes

1. Die nächste GK-Sitzung wird voraussichtlich im Frühsommer 2014 stattfinden. Der genaue Termin wird den GK-Mitgliedern rechtzeitig vorab per E-Mail mitgeteilt.
2. Herr Bublitz weist auf die Möglichkeit hin, dass insbesondere Strukturmaßnahmen in der Aue, zukünftig über das neue nieders. Auenprogramm gefördert werden können. Entsprechende Anträge können nicht nur beim NLWKN gestellt werden, sondern auch bei weiteren Institutionen wie z. B. dem Amt für Landentwicklung. Weitere Informationen können auf der Internetseite des Umweltministeriums unter folgendem Link entnommen werden  
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/umweltminister-stefan-birkner-stellt-das-neue-niedersaechsische-auenprogramm-vor-111546.html> .  
Eine konkrete Finanzierungsrichtlinie wird derzeit noch erarbeitet
3. Frau Gudat weist daraufhin, dass die Kommunale Umweltaktion – U.A.N. in 2014 bereits zum dritten Mal den Niedersächsischen Gewässerwettbewerb "Bach im Fluss" ausrichten wird. Bei Interesse an diesem Wettbewerb teilzunehmen, können die Wettbewerbsunterlagen auf der Internetseite der U.A.N. eingesehen werden (siehe nachfolgenden Link): <http://www.wrrl-kommunal.de/content,663.html>

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd